

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 4. September 2017

auf dem Dorfplatz

(bei schlechtem Wetter im Gasthof Löwen Meilen)

EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG

B-ECONOMY

P.P.
CH-8706
Meilen



DIE POST 

Max Mustermann
Musterstrasse 111
8706 Meilen



ABLAUF

Datum	Montag, 4. September 2017
Ort	«Landsgemeinde» auf dem Dorfplatz (bei schlechtem Wetter im Gasthof Löwen Meilen)
20.15 Uhr	Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden: <ol style="list-style-type: none">1. Bauabrechnung Projekt MEZZETINO. Gemeindehausumbau und -neubau, Dorfplatz mit Cafébar, Parkhaus.2. Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für den Musikschulunterricht.3. Revision der Verordnung über die Behördenentschädigung (Entschädigungsverordnung).4. Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Meilen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Umtrunk offeriert.

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (Ebene 4, Büro N2.16), zur Einsicht auf.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Nach jahrzehntelangen politischen Auseinandersetzungen wurden mit dem Projekt MEZZETINO die Forderungen nach Erneuerung und dringend notwendiger Vergrösserung des 100-jährigen Gemeindehauses, nach genügend Parkplätzen im Dorfzentrum und nach einem autofreien Dorfplatz erfüllt. MEZZETINO hat dem Meilemer Dorfkern ein neues Gesicht gegeben; darüber dürfen wir uns freuen. Unbefriedigend ist allerdings, dass sich der dem Bauprojekt zugrundeliegende Kostenvoranschlag als zu ungenau erwies und dass somit die Abrechnung eine deutliche Kreditüberschreitung ausweist.

Schülerinnen und Schüler können seit 1974 den Musikschulunterricht der Jugendmusikschule Pfannenstil (JMP) besuchen. Der Unterricht der JMP ist in Meilen sehr beliebt und wird rege genutzt. Mit der immer grösser werdenden Zahl von Schülerinnen und Schülern sind die Kosten für die Gemeinde auf gegen 1 Million Franken pro Jahr angestiegen. Damit das Angebot auch künftig angeboten werden kann, sind entsprechende Grundlagen durch die Gemeindeversammlung festzusetzen.

Im Zuge der neuen Gemeindeordnung muss die Verordnung für die Entschädigung der Behördenmitglieder angepasst werden. Die Revision führt zu Minderkosten von rund 40'000 Franken pro Jahr. Schliesslich hat die Gemeindeversammlung über eine neue Gebührenverordnung zu bestimmen. Diese wird nötig, weil die kantonale Grundlage aufgehoben wird und es neu Angelegenheit der Gemeinden ist, entsprechende Normen festzulegen. Die Tarife bleiben grundsätzlich unverändert.

Ich lade Sie, liebe Meilemerinnen und Meilemer, herzlich ein, sich an der direkten Demokratie zu beteiligen – die Gemeindeversammlung findet für einmal in einem ganz besonderen und zweifellos attraktiven Rahmen statt: nämlich als «Landsgemeinde» auf dem neuen Dorfplatz.

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller
Gemeindepräsident

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

1. Bauabrechnung Projekt MEZZETINO. Gemeindehausumbau und -neubau, Dorfplatz mit Cafébar, Parkhaus.

An der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012 haben die Stimmberechtigten einen Bruttokredit von Fr. 33'620'000 für das Projekt MEZZETINO (Gemeindehauserweiterung, Dorfplatz und Parkhaus, inklusive Provisorien) bewilligt. Zwischen Mai 2013 und September 2015 wurden die Bauten erstellt. Ende August 2015 konnte das neue Dorfzentrum mit dem einladenden Dorfplatz feierlich eröffnet werden; anfangs September 2015 wurde das Gemeindehaus bezogen.

Die vorliegende Abrechnung über den Baukredit zeigt, dass die Genauigkeit des Kostenvoranschlags von 10 % ausgeschöpft wurde. Der um die Bauteuerung bereinigte Kredit wurde brutto um Fr. 3'754'883 (d.h. 10,9 %) überschritten.

Das Parkhaus ist gebührenfinanziert; es kann somit die Mehrwertsteuer (Fr. 976'087) zurückgefordert werden. Da das Parkhaus im Betrieb nicht selbsttragend ist, wird über die Jahre eine teilweise Rückzahlung fällig. Der Fonds für Ersatzabgaben von Pflichtparkplätzen (Fr. 325'600) steht für die Finanzierung des öffentlichen Parkhauses zur Verfügung. Somit betragen die Mehrkosten netto Fr. 2'453'196 (d.h. 7,1 %).

Die im Kredit vorgesehene Bauherrenreserve von 1 Million Franken wurde insbesondere verwendet für die im Projekt nicht vorgesehene Integration der Schulverwaltung im neuen Gemeindehaus, für die Erfüllung von Diskretions- und Sicherheitsaspekten in der Sozialabteilung, für diverse Ausbauten mit zusätzlichen Schränken, Elektroinstallationen wie Bodendosen und Handy-Netz im Parkhaus, für die Signaletik und für die Vergrösserung des unteren Dorfplatzes. Die Kostenüberschreitungen sind insbesondere auf folgende Ursachen zurückzuführen: denkmalpflegerische Auflagen (Fr. 584'000), doppelte Steinstärke auf dem Dorfplatz (Fr. 410'000), Abweichung zwischen Vorausmassen und effektiven Ausmassen (Fr. 400'000), Regiearbeiten aufgrund unpräziser Ausschreibungen (Fr. 1'200'000) sowie Misserfolge bei den Submissionsvergaben (Fr. 280'000).

Der Generalplaner reichte der Bauherrschaft ein regelmässiges Finanzreporting mit einer Endkostenprognose ein. Diese Prognose bewegte sich trotz ausgebliebenen Vergabe-Erfolgen im Rahmen des bewilligten Kredits. Erst die Prognosen nach Abschluss der Bauarbeiten zeigten eine deutliche Kostenüberschreitung. Zwar ist eine Ausschöpfung der Marge von 10 % über dem Kostenvoranschlag nach SIA-Normen und nach Vertrag grundsätzlich zu akzeptieren, doch die Bauherrschaft hatte kein Verständnis dafür, dass der Generalplaner nicht bereits früher die Kostenentwicklung erkannte und darauf aufmerksam machte.

Aufgrund dieser nicht genügend sorgfältig erbrachten Leistungen erachtete die Bauherrschaft die Voraussetzungen gegeben, das Honorar des Generalplaners entsprechend zu mindern. Nach mehreren Verhandlungsrunden wurde eine Kürzung des Honorars um Fr. 867'270 per Saldo aller Ansprüche vereinbart, was rund 20 % des dem Generalplaner gemäss Vertrag grundsätzlich zustehenden Gesamthonorars entspricht.

Zwar ist die Kreditüberschreitung unbefriedigend. Dennoch ist nach Auffassung des Gemeinderats das Gesamtprojekt als rundum gelungen zu betrachten. Die Differenz zum bewilligten Kredit ist unerfreulich, doch die absoluten Baukosten liegen im Benchmark.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abrechnung abzunehmen.

2. Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für den Musikschulunterricht.

Die Jugendmusikschule Pfannenstil (JMP) wird heute von den Gemeinden Egg, Herrliberg, Uetikon am See und Meilen getragen. In Einklang mit der Musikschulverordnung des Kantons Zürich übernimmt die Gemeinde Meilen wie die anderen beteiligten Gemeinden einen Teil der Kosten für den Musikunterricht an der JMP. Ausserdem gewährt sie Sozialbeiträge, damit alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern den Musikunterricht besuchen können.

Mit der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler stiegen in den letzten Jahren auch die Kosten der Gemeinde Meilen. Ausserdem musste eine neue Leistungsvereinbarung mit der Jugendmusikschule und den anderen Trägergemeinden ausgehandelt werden. Damit die Schülerinnen und Schüler weiterhin das beliebte Angebot nutzen und der Gemeinderat die dafür notwendige Leistungsvereinbarung mit der JMP abschliessen kann, müssen entsprechende Angebots- und Finanzierungsgrundsätze erlassen werden. Basierend darauf sollen auch weiterhin Sozialbeiträge geleistet werden können.

Die Kosten sind abhängig von der Nutzung des Angebotes und betragen in den letzten Jahren wiederkehrend rund 1 Mio. Franken pro Jahr. Die Sozialbeiträge machen davon ca. 2,5 % aus; den Grossteil der Kosten verursacht die Kostenbeteiligung von 50 % gemäss kantonaler Musikschulverordnung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Angebots- und Finanzierungsgrundsätze festzusetzen.

3. Revision der Verordnung über die Behördenentschädigung (Entschädigungsverordnung).

Das per 1. Januar 2018 in Kraft tretende neue kantonale Gemeindegesetz erforderte die Revision der Gemeindeordnung der Gemeinde Meilen, welche der Souverän am 21. Mai 2017 an der Urne genehmigte. Dabei wurde die Behördenorganisation angepasst. Infolgedessen und in Folge geänderter Anforderungen an einige Mitglieder von Behörden sind die Entschädigungsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen zu revidieren.

Die revidierte Entschädigungsverordnung führt im Zusammenhang mit der neuen Behördenorganisation zu Minderkosten von über Fr. 40'000 pro Jahr.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die neue Verordnung über die Behördenentschädigung anzunehmen.

4. Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Meilen.

Auf den 1. Januar 2018 fällt die kantonale Gebührenverordnung für Gemeindebehörden ersatzlos weg. Diese muss nun durch eine kommunale Verordnung ersetzt werden, um die von der Gemeinde erhobenen Gebühren auf eine rechtlich genügende Stufe zu stellen. Die Gebührenverordnung wird durch die Gemeindeversammlung erlassen.

Mit der neuen Verordnung werden keine neuen Gebühren eingeführt und ihre wesentlichen Berechnungselemente bleiben unverändert. Die rechtlichen Anforderungen sind gewahrt, wie vor allem das Verursacherprinzip und das Kostendeckungsprinzip, wonach der Gebührenertrag eines bestimmten Verwaltungsbereichs dessen Kosten nicht übersteigt. Ebenso wird mit der Verordnung das Gebot verwirklicht, dass die Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss.

In der neuen Verordnung sind alle Gebühren der Gemeinde geregelt, ausser jenen der eigenwirtschaftlichen Betriebe für die Wasser- und Elektrizitätsversorgung, für die Abwasser- und für die Abfallentsorgung sowie für die familien- und schulgängende Betreuung und für den Musikschulunterricht. Für diese Bereiche bestehen bereits genügende gesetzliche Grundlagen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die neue Gebührenverordnung anzunehmen.

Die vollständigen Beleuchtenden Berichte zu den Geschäften sowie die dazugehörigen Beilagen finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung).



Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 25. August 2017, im amtlichen Publikationsorgan Meilener Anzeiger veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenaufgabe und im Internet auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung) eingesehen werden.